

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

20. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 02. März 2010

Nr. 05

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschluss Nr. 009/2010 vom 27.01.2010 Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Öffentliche Zustellung	2
<u>Bekanntgabe der unteren Wasserbehörde</u> Wasserrechtliche Erlaubnis für eine befristete Grundwasserabsenkung zur Errichtung eines Tunnels und der Verlegung eines Dükers in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg (JVA)	2
<u>Land Brandenburg, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe</u> Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Saaringen im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel (Aktenzeichen: 09.53 – 1264)	3
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, dem 09.03.2010	4
Nichtamtlicher Teil	
Ergänzung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2010	5
Mitteilung über eine Ausschreibung der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH	5
Impressum	7

Amtlicher Teil

Beschluss Nr. 009/2010 vom 27.01.2010

Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

1. Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel wird mit der Bilanzsumme in Höhe von 15.558.328,47 € und einem Jahresverlust in Höhe von 512.943,12 € festgestellt.
2. Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2008 in Höhe von 512.943,12 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Dem Werkleiter, Herrn Fred Ostermann, wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel wird in der Woche vom 22.03.10 bis 29.03.2010 öffentlich ausgelegt und kann beim Amt für Finanzen und Beteiligungen, Haus G der Stadtverwaltung, Klosterstraße 14, Raum 004, eingesehen werden.

- - - - -

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Amt für Finanzen und Beteiligungen, SG Kommunale Abgaben, vom 15.01.2010, Aktenzeichen 105332-1111-1 konnte der **HLM Hotel- und Liegenschafts Management GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Breitenbachstr. 10, 13509 Berlin, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Finanzen und Beteiligungen, SG Kommunale Abgaben, Zimmer B 203, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.

gez. Scheller
Bürgermeister

- - - - -

Bekanntgabe der unteren Wasserbehörde

Wasserrechtliche Erlaubnis für eine befristete Grundwasserabsenkung zur Errichtung eines Tunnels und der Verlegung eines Dükers in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg (JVA)

Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) hat für den Standort der JVA Brandenburg, Anton-Saefkow-Allee in Brandenburg an der Havel eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 3 (1) Nr. 6 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) für eine befristete Absenkung des Grundwasserstandes zur Errichtung eines Tunnels und der Verlegung eines Dükers beantragt, ca. 137.000 m³ Grundwasser innerhalb von 12 Wochen zu entnehmen und abzuleiten.

Für das Vorhaben wurde gemäß BbgUVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zur UVP-Pflicht im Sinne des § 3c Abs. 1 Satz 2 und Anlage 2 Nr. 2 des UVPG durchgeführt.

Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Der Ergebnisvermerk der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles kann bei der Stadt Brandenburg an der Havel, untere Wasserbehörde, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel eingesehen werden.

- - - - -

Aktenzeichen: 09.53 – 1264

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Saaringen im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 20. November 2009, eingegangen am 03. Dezember 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Freileitung (Mittelspannungsfreileitung im Versorgungsgebiet Saaringen, Leitungsabschnitt: vom Kabelaufführungsmast 1 Saaringen bis Saaringen Dorfstraße) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Saaringen in der Stadt Brandenburg an der Havel gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1264 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (03 31) 8 66 – 16 84 oder 16 86 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** bei der Außenstelle Grundbuchbereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 15. Februar 2010

Im Auftrag

gez. Grunenberg

- - - - -

E i n l a d u n g
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag, dem 09.03.2010, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
- 4 Beschluss der Tagesordnung
- 5 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 15.02.2010 einschl. Protokollkontrolle
- 6 Vorstellung der Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan "Solarkraftwerk Briest" einschl. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel zur Zustimmung des Hauptausschusses hinsichtlich der Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 7 Vorlagen der Verwaltung
- 8 Anträge aus dem Hauptausschuss
- 9 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 10 Mitteilungen und Erklärungen
- 11 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 12 Schluss der öffentlichen Sitzung
- 13 **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 14 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 15.02.2010 einschl. Protokollkontrolle
- 15 Vorlagen der Verwaltung
- 094/2010
HA-Vorlage Freihändige Vergabe "Beschaffung von Lizenzen und Dienstleistungen für die Doppikmigration des Finanzverfahrens INFOMA newsystem kommunal"
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereiche I/II
- 16 Vorlagen und Anträge betreffend die Entwicklung des Industriegebietes Kirchmöser
- 17 Anträge aus dem Hauptausschuss
- 18 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 19 Mitteilungen und Erklärungen
- 20 Informationen durch die Oberbürgermeisterin

21 Schluss der nichtöffentlichen Sitzung

22 Schließung der Sitzung

gez. Förster
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, den 01.03.2010

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Ergänzung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung
und ihrer Ausschüsse im März 2010**

Stand: 01.03.2010

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 18.03.2010	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Die., 30.03.2010	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport Sondersitzung	Stadtmuseum, Medienraum Ritterstraße 96, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

- - - - -

Mitteilung über eine Ausschreibung der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A
Brandenburg an der Havel

Haus 3, Abfallkompaktanlage
VE 03.171

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (0 33 81) 41 22 11, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau (Bettenhaus)
beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit

Für die Entsorgung der Speiseabfälle im Küchenbereich ist die Errichtung einer Abfall-Kompaktanlage vorgesehen, die aus folgenden Einrichtungsteilen besteht:

1 Stck. Zentralsammelbehälter
1 Stck. Homogenisator
1 Stck. Kompressor, vollautomatisch
1 Stck. Vakuumerzeuger, vollautomatisch
1 Stck. Schaltschrank
1 Stck. Tankwagenanschluss
1 Stck. Aufgabestation für Spülmaschine
1 Stck. Handaufgabestation
2 Stck. Deckendurchführung
ca. 50 m Transportleitung DN 125, mit erforderlichen Rohrbögen
ca. 10 m Entsorgungsleitung DN 100 mit erforderlichen Rohrbögen
Die Anlage ist zu liefern und betriebsfertig zu montieren.

- f) nein
- g) entfällt
- h) 17.05.2010 – 31.01.2011
- i) wie a)
- j) 10,00 €, Scheck
- k) 29.03.2010, 15:00 Uhr
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 29.03.2010, 15:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1)a) und f).
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1)b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) ja
- v) Vergabekammer Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 207
14773 Potsdam
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember